

# Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten (gem. § 161 Hess. Schulgesetz)



Mit Abgabe wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Die Bearbeitung dieses Antrages erfolgt unter Inanspruchnahme automatisierter Datenverarbeitung. Erklärungen bitte auf gesondertem Blatt einreichen. Fahrkartenbelege sind für die Erstattung unbedingt aufzubewahren und erst nach Aufforderung vorzulegen.

Der Antrag ist einzureichen bei:

Landkreis Gießen, Fachdienst Schule, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen oder [schuelerbefoerderung@lkgi.de](mailto:schuelerbefoerderung@lkgi.de)

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen:**

Schulnr.: \_\_\_\_\_ Beginn: \_ . . . . . 20 \_ \_  
 Schulform: \_\_\_\_\_ Klasse/Jhgst: \_\_\_\_\_  
 Bewilligung: \_\_\_\_\_  
 zust. Schule: \_\_\_\_\_

**Bitte füllen Sie den Antrag leserlich aus!  
 DRUCKBUCHSTABEN  
 Unterschriften auf der Rückseite beachten!**

Männlich       Weiblich       Divers

<b>Vorname:</b>		<b>Nachname:</b>	
Straße und Haus Nr.:			
PLZ:	Ort	Ortsteil:	
<b>Geburtsdatum:</b>	Telefon / E-Mail:		

Erziehungsberechtigte/r oder Vormund

Männlich       Weiblich       Divers       Eheleute       Vormund

<b>Vorname:</b>		<b>Nachname:</b>	
Straße und Haus Nr.:			
PLZ:	Ort:	Ortsteil:	

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

IBAN:  BIC:

Schulweg

Der kürzeste verkehrsfähige Fußweg beträgt für Schüler\*innen

der Grundstufe (Klasse 1 - 4)       mehr als 2 Kilometer       weniger als 2 Kilometer

der Mittelstufe (Klasse 5 - 10)       mehr als 3 Kilometer       weniger als 3 Kilometer

Die Beförderung ist aber notwendig, weil

der Schulweg besonders gefährlich ist. (Begründung auf einem gesonderten Blatt)

eine attestierete körperliche oder geistige Behinderung vorliegt. (Begründung auf einem gesonderten Blatt)

<b>Schuljahr:</b>	<b>Klasse / Jahrgangsstufe / Bezeichnung:</b>
-------------------	---

Schulform

- |   |  |  |                                    |
|---|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundschule                            | <input type="checkbox"/> Hauptschule                               | <input type="checkbox"/> Realschule                    | <input type="checkbox"/> Gymnasium |
| <input type="checkbox"/> Förderschule                           | <input type="checkbox"/> Integrierte Gesamtschule                  | <input type="checkbox"/> Kooperative Gesamtschule      |                                    |
| <input type="checkbox"/> Schubklasse                            | <input type="checkbox"/> DAZ-Klasse (Jhg.-Stufe angeben)           | <input type="checkbox"/> Muttersprachlicher Unterricht |                                    |
| <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr                | <input type="checkbox"/> Berufsgrundbildungsjahr                   | <input type="checkbox"/> INTEA (1 Jahr)                |                                    |
| <input type="checkbox"/> Zweijährige Berufsfachschule (1. Jahr) | <input type="checkbox"/> Grundstufe der Berufsschule (1. Lehrjahr) |  |                                    |

Für Schüler/innen beruflicher Schulen **in Vollzeitform**

Fachrichtung \_\_\_\_\_

- der zweijährigen Berufsfachschule – 1. Jahr  des Berufsgrundbildungsjahres  
 des Berufsfeldes des Berufsvorbereitungsjahres

Für Schüler/innen beruflicher Schulen **in Teilzeitform**

- Die Schule wird  einmal wöchentlich  zweimal wöchentlich oder  
 in Blockunterricht von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht. **(Blockunterrichtsplan Schule beifügen!)**

Für Schüler beruflicher Schulen im **ersten Ausbildungsjahr** (Betrieb muss angegeben werden!)

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Der Schulweg** deckt sich mit dem Weg zur Ausbildungsstelle  ja  nein  teilweise

Wenn teilweise, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Verkehrsmittel

Folgende Verkehrsmittel werden für **den Schulweg** genutzt: \_\_\_\_\_

- Die Begleitung des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geistigen Behinderung notwendig. *(Nachweise beilegen bzw. bei Aufforderung einreichen.)*

Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil:

- keine öffentliche Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht  
 eine Nahverkehrsanbindung nur zwischen \_\_\_\_\_ besteht.  
 eine dauerhaft körperliche oder geistige Behinderung die Beförderung durch den öffentlichen Nahverkehr nicht zulässt. *(Nachweise beilegen bzw. bei Aufforderung einreichen.)*  
 der Schüler wird zur nächsten Haltestelle befördert.  der Schüler wird zur Schule befördert.

Die Beförderung wird vorgenommen mit  eigenem Fahrzeug  fremdem Fahrzeug

Einfache Fahrtstrecke in Kilometern: \_\_\_\_\_

Das Fahrzeug hat einen Hubraum bis  50 ccm  350 ccm  600 ccm  über 600 ccm

Fahrzeughalter: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir bei Änderung der Anschrift, bei Schulwechsel sowie bei Wiederholung/Rückversetzung den Träger der Schülerbeförderung zeitnah schriftlich informiere/n werde/n!**

Unterschrift des Schülers / der Schülerin bzw. des gesetzlichen Vertreters	Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu.	Anspruchsberechtigung geprüft: Im Auftrag
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift, Schulstempel	Datum, Unterschrift

**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

**Datenerhebende Organisationseinheit:** Landkreis Gießen – Fachdienst Schule -

**Zweck der Datenerhebung:** Übernahme von Schülerbeförderungskosten

**Rechtsgrundlage der Datenerhebung:** § 161 Hess. Schulgesetz

**Folge einer Nichtbereitstellung von Daten:** Keine Kostenübernahme – kein Hessenticket

**Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter):** Landkreis Gießen

**Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:**

Die Übernahme der Kosten ist bis zum Ende der Mittelstufe festgelegt. Danach ist eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren einzuhalten.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

**Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:**  
Kündigung des Hessentickets oder Einstellung der Kostenerstattung

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

**Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**  
Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss  
vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon: 0641 9390-0  
E-Mail: [info@lkgi.de](mailto:info@lkgi.de)

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon: 0641 9390-0  
E-Mail: [datenschutz@lkgi.de](mailto:datenschutz@lkgi.de)

**Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:**

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden  
Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

**Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.**

Gießen, den

Datum

Vorname und Nachname

Unterschrift